



Urologievertrag nach § 140a SGB V Vertragsschulung

Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die stets gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gesetzliche Grundlagen



- gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zu §73b SGB V (Hausarztverträge)
- Möglichkeit der Vereinbarung "besondere Versorgung" nach §140a SGB V
- Bereinigung der KV-Gesamtvergütung entsprechend den Vorgaben in §§73b und 140a SGB V und des Bewertungsausschusses

Ziele des Vertrags



- optimierte, qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten
- Stärkung der ambulanten Versorgung
- Reduktion von stationären Aufenthalten
- Reduktion von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Zusammenarbeit mit dem HZV-Arzt sowie anderen Fachärzten / Psychotherapeuten
- mehr Zeit z.B. für Beratungsgespräche
- bessere Rahmenbedingungen für Ärzte und Patienten



Systematik des Vertrags



- spezielle Regelungen und Kriterien für die Teilnahme der Ärzte und Versicherten
- Verpflichtung zur Einhaltung besonderer Anforderungen und Leistungspflichten
- spezielle Honorarsystematik
- Online-Abrechnungsprozess mit schneller Auszahlung und der Möglichkeit von Online-Nachabrechnungen

Haus- und Facharztverträge bedingen einander bei der Umsetzung (→ Schnittstelle HA-FA)

Vertraglich vorgesehene Schnittstellen



- enge und aktive Zusammenarbeit mit dem HZV-Hausarzt sowie anderen Fachärzten/Psychotherapeuten
- Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der AOK / Patientenbegleitung der Bosch BKK, Gesundheitsprogramme der Krankenkassen
- > strukturierte Schnittstellen (z.B. Überweisungsmanagement, Berichte)



Struktureffekte, z.B.

- vermeidbare Krankenhauseinweisungen (ambulant vor stationär)
- Reduzierung bzw. Vermeidung von AU-Zeiten
- höhere Versorgungsqualität

Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Vorteile für teilnehmende Ärzte



- Vergütung höher als bei der KV (bei Vergleich der durchschnittlichen Fallwerte)
- mehr Zeit, insbesondere für Patienten mit chronischen Krankheitsbildern, da angemessene Vergütung
 - z.B. durch Vergütung von Gesprächsleistungen
- keine Fallzahl- oder Mengenbegrenzung
- wirtschaftliche Sicherung der Praxen und Planungssicherheit:
 - unbefristete Verträge
 - feste Vergütung

Kreis Teilnahmeberechtigter



Vertragsärzte Fachärzte für Urologie

Persönlich ermächtigte Ärzte

Sie dürfen Leistungen des Vertrages nur im Rahmen und für die Dauer ihrer persönlichen Ermächtigung selbst erbringen und abrechnen.

> MVZ

Sind zur Teilnahme berechtigt, wenn Ärzte angestellt sind, die die Teilnahmebedingungen erfüllen. Teilnahmeantrag erfolgt durch die ärztliche Leitung des MVZ.

Teilnahme- und Abrechnungsvoraussetzungen



Teilnahmevoraussetzungen

Persönliche Voraussetzungen

vom Arzt selbst zu erfüllen z.B. Vertragsschulung



Praxisbezogene Voraussetzungen

von der Praxis/BAG/MVZ zu erfüllen z.B. Vertragssoftware



Abrechnungsvoraussetzungen

(zur Abrechnung bestimmter Leistungen erforderlich)

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen



- Zulassung, Vertragsarztsitz und Hauptbetriebsstätte in Baden-Württemberg
 - (Nachweis: KV-Zulassung oder KV-Registerauszug)
- Teilnahme an einer Vertragsschulung (inkl. Schulung einer MFA)
 (Nachweis: Teilnahmebescheinigung Arzt)
- Erfüllung der Fortbildungspflichten nach §95 d SGB V (Nachweis: Selbstauskunft)
- Bereitschaft zum Besuch von mindestens 2 Fortbildungen pro Jahr mit insgesamt 8 CME zu den spezifischen Krankheitsbildern (Nachweis: Selbstauskunft - Stichprobenprüfung durch Managementgesellschaft)

Praxisbezogene Teilnahmevoraussetzungen



- Ausstattung mit einer vertragskompatiblen IT und Internetanbindung (Nachweis: Selbstauskunft)
- Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS/Praxisverwaltungssystem) (Nachweis: Selbstauskunft)
- Vertragssoftware (Nachweis: Bestätigungsformular Vertragssoftware)
- HZV-Online-Key zur Datenübertragung (Nachweis: Bestätigungsformular HZV-Online-Key)

Abrechnungsvoraussetzungen I



Zum Erhalt der Qualitätszuschläge sind Nachweise erforderlich:

Qualitätszuschlag	Nachweis
Abdomen-Sonographie	KV-Genehmigung; KV-Abrechnung Ziffer 33042
Duplex-Sonographie	KV-Genehmigung; KV-Abrechnung Ziffer 33073
Analoges Röntgen	KV-Genehmigung Röntgen
Digitales Röntgen	KV-Genehmigung Röntgen und TÜV-Zulassung volldigitales Röntgengerät oder Speicherfoliengerät
Psychosomatische Grundversorgung	KV-Genehmigung; KV-Abrechnung Ziffer 35100 oder 35110
EFA® -Zuschlag	Qualifikationsnachweis über den Besuch einer entsprechenden Fortbildung der MFA
PSA-Strukturzuschlag	Gerätenachweis (Kauf- bzw. Leasingvertrag)

Abrechnungsvoraussetzungen II



Zur Abrechnung bestimmter Leistungen sind Nachweise erforderlich:

Einzelleistung	Nachweis	
Onkologievereinbarung	KV-Genehmigung (jährlich)	
Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen (ESWL)	KV-Genehmigung; KV-Abrechnung Ziffer 26330	
Therapeutische Proktoskopie	Zusatzweiterbildung "Proktologie"	
Therapie mittels Injektion von Botolinumtoxin-A in den Detrusor vesicae	KV-Genehmigung ambulantes Operieren	
Urethrozystoskopie		
Stanzbiopsie der Prostata		
Ambulantes Operieren		

10 Schritte zur Vertragsteilnahme



- Vertragsunterlagen erhalten / anfordern
- 2. Vertragsschulung besuchen oder Online-Schulung absolvieren
- 3. Vertragssoftware bestellen (Ansprechpartner Softwarehaus)
- 4. HZV-Online-Key bestellen (Bestellformular HÄVG)
- 5. Teilnahmeerklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben
- 6. Nachweise beilegen (siehe Checkliste)
- Teilnahmeerklärung und Nachweise an MEDIVERBUND schicken (per Post / Fax / E-Mail)
- 8. Ggf. fehlende Nachweise nachreichen (MEDIVERBUND informiert)
- 9. Zulassungsschreiben ("Starterpaket") von MEDIVERBUND abwarten
- 10. Über Vorteile der Vertragsteilnahme freuen



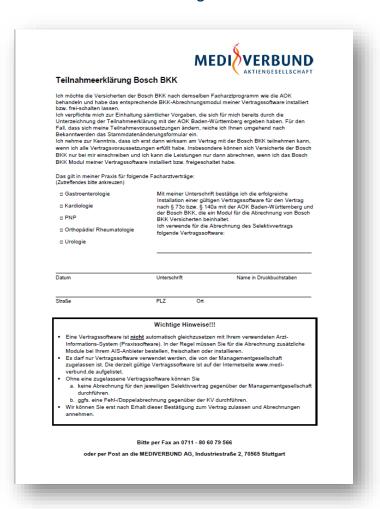
Teilnahmeerklärung Arzt



Teilnahmeerklärung AOK



Teilnahmeerklärung Bosch BKK



Besondere Anforderungen und Regelungen



1. Sprechstundenangebot und Terminvergabe:

- reguläre Termine innerhalb von 2 Wochen
- Behandlung in Not- und Akutfällen am Tag des Anrufes durch HAUSARZT/FACHARZT
- werktägliche Sprechstunden (Mo-Fr)
- Angebot eines Abendtermins pro Woche (bis 20.00 Uhr)
- Begrenzung der Wartezeit für eingeschriebene Versicherte bei vereinbartem Termin auf möglichst 30 Minuten

Besondere Anforderungen und Regelungen



2. Praxisprozesse:

- Befundübermittlung an den Hausarzt innerhalb von 3 Werktagen
- Weiterüberweisung / Weiterleitung an teilnehmende Fachärzte und Psychotherapeuten immer unter Einbeziehung (Information) des Hausarztes
- Vertreterregelung: Information der Versicherten über einen am Vertrag teilnehmenden Vertretungsarzt
- strukturierte und leitliniengerechte Versorgung

Besondere Anforderungen und Regelungen



3. Fortbildungen

- Teilnahme an vertragsspezifischen Fortbildungen (gemäß Anlage 2 Abschnitt V). Jährlich zwei Kurse (mit insgesamt mind. 8 CME-Punkten) zur Diagnostik und Behandlung der Krankheitsbilder des Vertrages.
- Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln (gemäß §5 Abs. 3).
 Mindestens 2 je Kalenderjahr (1 Qualitätszirkel je Halbjahr zu unterschiedlichen spezifischen Themen)

Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Vorteile für teilnehmende Versicherte



- schnelle und flexible Terminvergabe
- Begrenzung der Wartezeit
- Behandlungskoordinierung mit dem Hausarzt
- intensive ambulante Betreuung
- breites diagnostisches und therapeutisches Angebot
- Zuzahlungsbefreiung bei vielen rabattierten Arzneimitteln (AOK)



Voraussetzungen und Regelungen für Versicherte



- Teilnahmevoraussetzungen
 - Versicherung bei AOK Baden-Württemberg / Bosch BKK
 - Aktive Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung (HZV)
- > Einschreibung für alle bestehenden Facharztverträge (FacharztProgramm):

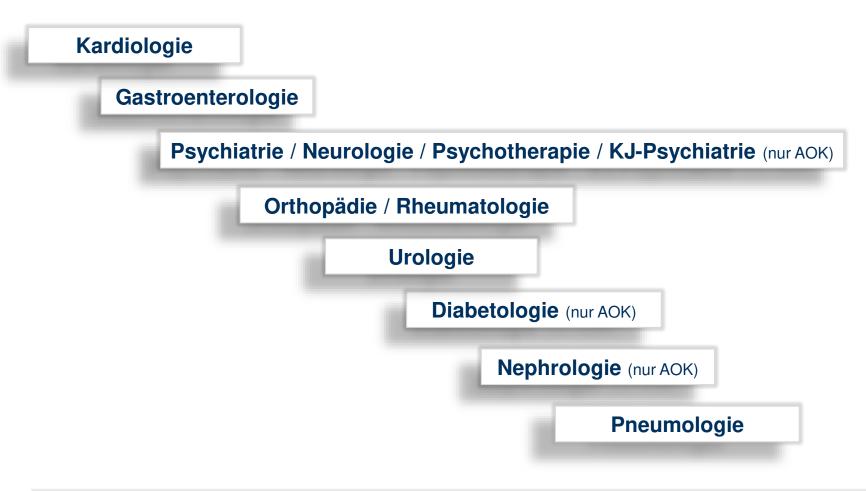
<u>AOK BW</u> derzeit: Urologie, Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie, Kinderund Jugendpsychiatrie, Kardiologie, Gastroenterologie, Orthopädie, Rheumatologie, Diabetologie, Nephrologie und Pneumologie

Bosch BKK derzeit: analog AOK BW – ohne: KJPY, Diabetologie, Nephrologie

- in den o.g. Fachgebieten dürfen nur teilnehmende Fachärzte/ Psychotherapeuten aufgesucht werden
- teilnehmende Fachärzte/Psychotherapeuten dürfen nur auf Überweisung des Hausarztes aufgesucht werden (ausgenommen Notfälle)
- Bindung für mind. 12 Monate mit automatischer Verlängerung

FacharztProgramm der AOK / Bosch BKK





Basis: HZV-Vertrag

Teilnahmestatusprüfung



der aktuelle Teilnahmestatus des Patienten am Haus- bzw. FacharztProgramm wird über eine Online-Teilnahmestatusprüfung in der Software ermittelt.

→ Teilnahmestatusprüfung jedes Quartal und vor Beantragung der Patientenvertragsteilnahme durchführen!

Mögliche Rückmeldungen der Teilnahmestatusprüfung:

HZV-Teilnahmestatus		FAV-Teilnahmestatus	
"Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer"
Keine Einschreibung möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich, wenn aktiver HZV-Teilnehmer	Abrechnung über Facharztvertrag, Einschreibung nicht notwendig

Versichertenteilnahmeerklärung AOK



wird über die Software erzeugt und bedruckt

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM **FACHARZT** AOK PROGRAMM Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F./ § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V Hiermit erkläre ich gegenüber der AOK Baden-Württemberg, dass aus Baden-Württemberg) kann vor Ablauf des Teilnahmejahres eine Kündigung zum nächstmöglichen Quartalsende erfolgen. Ich bei der AOK Baden-Württemberg versichert bin. meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms erhobenen und Ich ausführlich und umfassend über das AOK-FacharztProgramm informiert und mir ein Merkblatt ausgehändigt wurde, in dem die gespeicherten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V I.V. mit § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus speziellen Teilnahmevoraussetzungen, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie die Übermittlung meiner personenbezogenen dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werder jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-Facharzt-Daten beschrieben ist. ich bereit bin, mich im erforderlichen Umfang aktiv an der Behandlung Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Karich darüber informiert wurde, frühestens mit einer Frist von 1 Monat diologie) individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter auf das Ende meines Tellnahmelahres (12 Monate) ohne Angabe hen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mitvon Gründen meine Telinahme am AOK-FacharztProgramm schriftlich gegenüber der AOK Baden-Württemberg kündigen zu können. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Bindung um weitere 12 Monate. ich mich verpflichte, immer zuerst den von mir gewählten Hausarzt im Rahmen meiner Telinahme am AOK-Hausarzt Programm aufzusuchen mein gewißhter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Arzte, die am ACK-FacharziPrögramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskturite über meine ACK-Hausarzt- und ACK-FacharziPround andere Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, nur in Abstimmung mit meinem gewählten Hausarzt in Anspruch (Überwei-

sung) zu nehmen. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten Im Notfall, Gynäkologen und Augenärzten sowie von ärztlichen Notfall-diensten. Des Weiteren ist die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Ich grundsätzlich nur Fachärzte auf Überweisung aufsuche, die am Jeweiligen AOK-FacharztProgramm teilnehmen, wenn es für dieses Fachgebiet einen Vertrag gibt. Die aktuellen Fachgebiete sind im Merkblatt aufgelistet. Über jede Enweiterung werde ich Informiert.

 Ich bei Änderung meines Versicherungsstatus unverzüglich die AOK Informiere, da ogf. die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm nicht

- die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm freiwillig ist. ich bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen und vertraglichen Pflichten aus dem AOK-FacharztProgramm ausgeschlossen werder
- Ich f

 ür Aufw

 ände, die durch nicht vertragskonformes Verh

 äll meinerseits entstehen, haftbar gemacht werden kann.
- mit Ende der AOK-Mitgliedschaft der Ausschluss aus dem AOK-
- FacharztProgramm und dem AOK-HausarztProgramm erfolgt.
- Ich per Anschreiben rechtzeitig über meinen Teilnahmebeginn am AOK-FacharztProgramm informiert werde (i.d.R. beginnt die Teilnahme mit dem Ende meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm meine
- Telinahme am AOK-FacharztProgramm endet, für den Fall, dass mein gewählter Hausarzt ausscheidet, verbielbe ich für das laufende Quartal und ein Folgequartal im AOK-FacharztProgramm, um mich bei einem neuen Hausarzt einschreiben zu können.
- ich die hier abgegebene Einwilligung innerhalb von zwei Wochen In Textform oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von

Gründen widerrufen kann. In besonderen Härtefällen (z. B. Wegzug Ja, ich möchte an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) in Verbindung mit der hausarztzentrierten

Versorgung (AOK-Hausarzi/rogramm) telinehmen. Jacks bin mit den im Merkbiatt beschriebenen inhallen und der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Telinahme an der besonweren ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) I.V.m. der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-Hausarztz-negamm) einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung und Versichertenbefragung einverstanden. Ich bin darüber Informiert, dass ich damit und die Einwilligung in die beschriebene Übermittlung mehre pseudonymisierten, falbezogenen Behandlunge, Diagnosen-Abrechnungs- und Verordnungsball doss dem Kommischen erteile.

Bitte das heutige Datum eintragen.

Unterschrift des Versicherten / gesetzlichen Vertreters / Betreuers

Arztstempel und Unterschrift des Arztes

gramm-Teilnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür entbinde ich die von mir konsultierten Arzte von ihrer Schweigepflicht, im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung

die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erhalten und verarbeiten. Die

einzeinen Schritte der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im

Rahmen des AOK-FacharztProgramms I.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkhlaft beschrieben. im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert

wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-

die AOK meine Adresse und Telefonnummer ohne weitere nersönliche

Daten an neutrale Stellen welterleiten kann, damit diese mich zur per-sönlichen Lebensqualität und Zufriedenheit in Zusammenhang mit

dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an

ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der

arztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Tellnahme erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neu

Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK

informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen

am AOK-FacharztProgramm Insgesamt einverstanden bin, kann

ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merk-

blatt) ab dem Zeltpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung

Informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Tellnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt

Tellnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-Haus-

rsprechen bzw. den Umfang bestimmen.

soichen Befragungen ist freiwillig.

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

FACHARZT AOK PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F./ § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

73c K

aus Baden-Würtlemberg) kann vor Ablauf des Teilnahmejahres eine Kündigung zum nächstmöglichen Quartalsende erfolgen. meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms erhobenen und

gespeicherten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderun gen (§ 304 SGB V I.V. mit § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. ledoch spätestens 10 Jahre nach Tellnahmeende am AOK-Facharzt

Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) Individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mit-

lausarzt Im

en, nur in

inn am e Teilnahme

mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Arzte, die am AOK-FacharziProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskürffle über meine AOK-Hausarzt- und AOK-Facharztirorgramm-Teilnahme, Behannungsdalen und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür entbinde ich die von mir konsultierten Arzte von ihrer Schweigepflicht, im Einzeifall kann ich der Datenübermittlung

die ADK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erhalten und verarbeiten. Die einzelnen Schriftle der Dalenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms I.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben. Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-

HausarztProgramm telinehmenden Ärzte ein Merkmal gespeicher wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-

die AOK meine Adresse und Telefonnummer ohne weitere persönliche Daten an neutrale Stellen weiterleiten kann, damit diese mich zur per-sönlichen Lebensqualität und Zuffiedenheit in Zusammenhang mit dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig.

ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahme erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merk-biatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung Informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms. Die Tellnahme am AOK-HausarztProgramm bielbt davon unberührt

n Versorgung (AOK-FacharztProgramm) in Verbindung mit der hausarztzentrierten

n und der Dalenemebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Teilnahme an ik-FacharztProgramm) i.V.m. der hausarztzentirerten Versorgung schaftlichen Begleitung und Versichertenbefragung einverstanden. Ich bin darüber

ide:>	
/ Betreuers	Arztstempel und Unterschrift des Arztes

patientenindividueller vierstelliger Code

Unterschriftenfelder

Online-Versicherteneinschreibung



 Information des Versicherten über den Vertrag / Aushändigung des Versicherten-Merkblatts



- Beantragung der Teilnahme in der Software und Ausdruck der Teilnahmeerklärung (2 Exemplare)
- beide Exemplare werden vom Versicherten und vom Arzt unterzeichnet (1 Exemplar für den Versicherten, 1 Exemplar zur Aufbewahrung in der Praxis)



4. Übermittlung der Teilnahmeerklärung über die Vertragssoftware unter Eingabe des aufgedruckten vierstelligen Codes

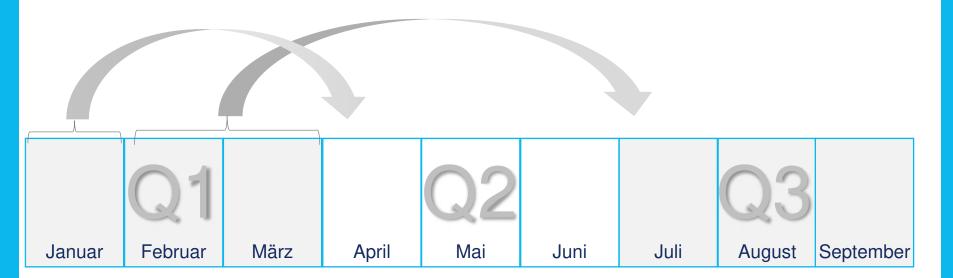


Tipp: Prüfen Sie den Status der Versichertenteilnahmeerklärung in der Vertragssoftware: Status "erfolgreich" zeigt eine erfolgreiche Übermittlung an

Einschreibefristen



- je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben
 - ➤ Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung bis zum Stichtag
 →Versicherter im Folgequartal aktiv
 - ➤ Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung nach dem Stichtag
 →Versicherter im übernächsten Quartal aktiv



Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)



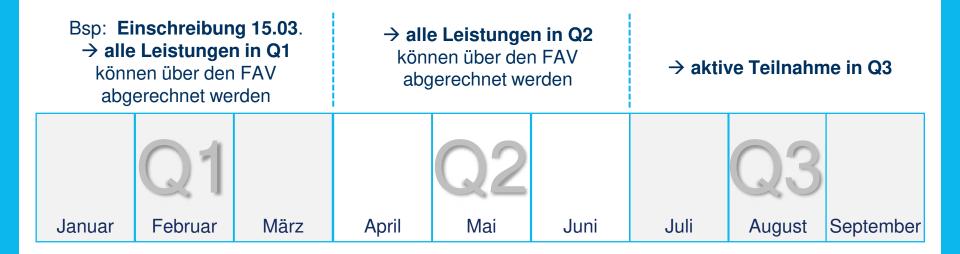
Die SANE ermöglicht die Abrechnung aller Leistungen des gesamten Quartals über den Facharztvertrag (FAV), sobald die Online-Einschreibung erfolgt ist.

Bedingungen:

- Der Versicherte muss aktiv an der HZV teilnehmen.
- Der Facharzt/Psychotherapeut ist zur Teilnahme an der SANE berechtigt (einmalige Beantragung i.R. der Teilnahmeerklärung)
- Kann für einen Patienten für das Einschreibequartal und maximal das Folgequartal durchgeführt werden
- Abrechnung entweder komplett über SANE im Facharztvertrag oder wahlweise komplett über KV

Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)





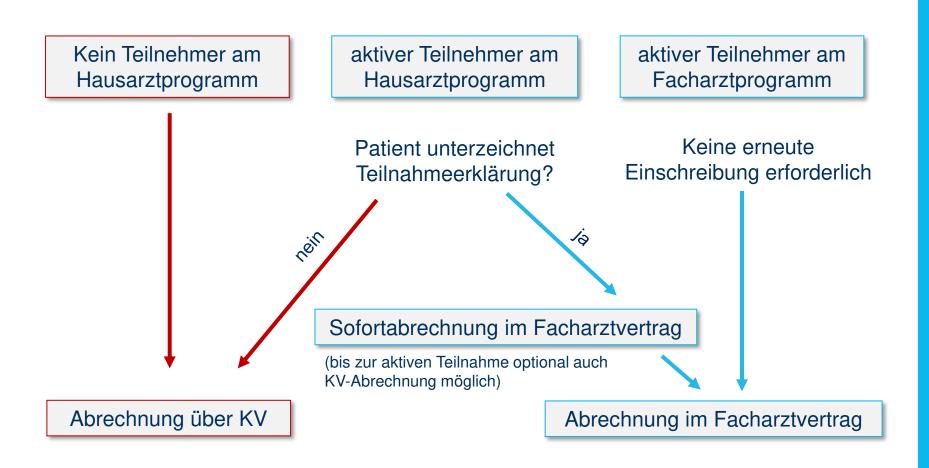
SANE in max. 2 aufeinanderfolgenden Quartalen möglich

wird Einschreibung nach zwei Quartalen nicht wirksam → Reduktion der Vergütung für Q1 und Q2 um 15% und Ablehnung der Abrechnung ab Q3

Praxisablauf



Online-Teilnahmestatusprüfung



Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Dokumente für die Abrechnung



- Gesamtziffernkranz (Anlage 12 Anhang 1) Legt den Leistungsumfang des Vertrags fest
- ICD-Liste (Anlage 12 Anhang 2)
 Auflistung und Zuordnung der Diagnosen, welche für die Abrechnung bestimmter Leistungen vorliegen müssen
- Honoraranlage (Anlage 12 Abschnitt I)
 Enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen

i Diese Dokumente finden Sie unter: www.medi-verbund.de

Gesamtziffernkranz (GZK) (Auszug)



- Abgrenzung KV- und Vertragsabrechnung
- aufgelistete EBM-Ziffern aus allen 73c- bzw. 140a-Verträgen sowie HZV: für teilnehmende Versicherte nicht über KV abrechenbar
- nicht aufgelistete EBM-Ziffern: für teilnehmende Versicherte weiterhin über KV abrechenbar

EBM-Grunddaten Kardiologie Gastroenterologie Orthopädie Rheumatologie Änderungs-Änderungs-GOP Beschreibung Anmerkung Anmerkung Anmerkung Anmerkung Anmerkung Anmerkung Anmerkung datum vermerk § 73c-Leistung 26311 Urethro(-zysto)skopie der Frau 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung obligatorisch Urethradruckprofilmessung mit 26312 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung nicht obligatorisch § 73c-Leistung fortlaufender Registrierung Apparative Untersuchung bei Harninkontinenz oder 26313 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) nicht obligatorisch § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung neurogene Blasenentleerungsstörung 26315 Onkologiepauschalen Uro 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung obligatorisch § 73c-Leistung § 73c-Leistung Zuschlag zu den GOPs 26310 und 26311 für die neue Ziffer zum 26316 01.04.2018 § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung nicht obligatorisch § 73c-Leistung 01.01.2018 transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin Zuschlag zu GOP 26316 für die Beobachtung eine neue Ziffer zum 26317 Patienten im Anschluss an die transurethrale 01.04.2018 § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung & 73c-Leistung 6 73c-Leistung nicht obligatorisch § 73c-Leistung 01.01.2018 Therapie mit Botulinumtoxin Zuschlag zu den Leistungen nach den Nm. 26310 und 26311 26320 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung obligatorisch § 73c-Leistung für die Ausräumung einer Bluttamponade der Harnblase Zuschlag zu den Leistungen nach den Nrn. 26310 und 26311 26321 für die Durchführung von (einer) 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung nicht obligatorisch § 73c-Leistung endoskopischen Hamleitersondierung(en) Zuschlag zu den Leistungen nach den Nrn. 26310 und 26311 26322 01.10.2016 GZK-Relevanz (Uro) § 73c-Leistung § 73c-Leistung nicht obligatorisch § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung § 73c-Leistung für das Einlegen einer Iretervenueilschiene

Anmerkungen im GZK



obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte vom jeweiligen FA als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden.

nicht obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden, sofern Qualifikation und Ausstattung vorhanden.

§ 73c-Leistung

Diese Leistungen sind durch einen anderen Facharztvertrag in den GZK eingegliedert aber bei Erbringung der Leistung **mit den Abrechnungsziffern** Ihres vorliegenden Vertrages **abgegolten**.

HZV-Leistung

Zur Abstimmung bzgl. Erbringung (auch durch den Hausarzt) dieser Leistung ist die Absprache mit dem **HAUSARZT** erforderlich. Bei Abrechnung durch den **FACHARZT** ist die Leistung mit den Abrechnungsziffern Ihres vorliegenden Vertrages abgegolten.

Laborleistungen und GZK



- Laborleistungen, die im Gesamtziffernkranz (GZK) abgebildet sind, sind in den Pauschalen enthalten und dürfen nicht mehr mittels Laborüberweisung (Muster 10/10A) angefordert werden.
 - die Anforderung erfolgt über ein mit dem Labor geregeltes Verfahren
 - die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Arzt und Labor
 - alle anderen Laborleistungen (Speziallaborleistungen) werden weiterhin über Muster 10 beim Labor angefordert und dem Labor von der KV vergütet

Tipp: Fragen Sie beim Labor nach, wie Anforderungen für in Selektivverträge eingeschriebene Patienten gekennzeichnet werden sollten

Hinweis zum Wirtschaftlichkeitsbonus



Ärzte können bei wirtschaftlicher Veranlassung und Erbringung von Laborleistungen einen Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) erhalten.

Bei der Berechnung werden auch selektivvertragliche Fälle berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Fälle als Pseudofall in Ihrer KV-Abrechnung erscheinen.

Für jeden Selektiv-Patienten sollten Sie daher einen sogenannten Pseudofall im KV-System anlegen und mit der Kennziffer 88192 versehen

ICD-Liste (Auszug)



ICD_Code	ICD_Text	BG1a & BG1b	BG2	BG3	BG4	BG5	BGU	ESWL	P2a1	P2a2-4	P2b	Р3	Prostata Biopsie	Onko 1-4	Neurogene Blasenstörung i.V.m. Botoxinjektion
C60.9	Bösartige Neubildung: Penis, nicht näher bezeichnet		G									V^6	Ш	G	
C61	Bösartige Neubildung der Prostata	G									V^6		V^6	G	
C62.0	Bösartige Neubildung: Dystoper Hoden		G									V ⁶		G	
C62.1	Bösartige Neubildung: Deszendierter Hoden		G									V ⁶		G	
C62.9	Bösartige Neubildung: Hoden, nicht näher bezeichnet		G									V ⁶		G	
C63.0	Bösartige Neubildung: Nebenhoden [Epididymis]		G									V ⁶		G	
C63.1	Bösartige Neubildung: Samenstrang		G									V ⁶		G	
C63.2	Bösartige Neubildung: Skrotum		G									V ⁶		G	
C63.7	Bösartige Neubildung: Sonstige näher bezeichnete männliche Genitalorgane		G									√6		G	

Honoraranlage (Auszug)



Enthält die Abrechnungsziffern, Regeln und Vergütungen

	UROLOGIE						
Vergü- tungsposi- tion	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Praxisbezogene-(BSNR) Vergütungsregeln	Betra				
	1. Pauschalen /eranlasste Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß Gesamtziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen, sind nicht Gegenstand lieses Vertrages. Als Einzelleistung, Qualitätszuschlag oder Zuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.						
	Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß Gesamtziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hi						
	Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß Gesamtziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hi		25,00				

→ Bestimmte Ziffern können nur abgerechnet werden, wenn uns der Nachweis über das Gerät oder die Qualifikation vorliegt

Ambulantes Operieren, Anlage 12 Anhang 4

enthält die Ziffern zum ambulanten Operieren, Anästhesien sowie postoperativen Überwachungen und Behandlungen

Ambulantes Operieren Ziffern zum Ambulanten Operieren, zu Anästhesien, zur postoperativen Überwachung sowie zu den zuzuordnenden Sachkosten. Zusammen mit den folgenden Abrechnungsziffern und den Diagnosen ist der OPS-Code anzugeben. Für die Zuordnung der OPS-Codes zu den jeweiligen Operationen gilt der Anhang 2 des EBM.					
<u>Dermatochirurgie</u>					
31101	Dermatochirurgischer Eingriff der Kategorie A1 gem. EBM	104,37 €			
31102 Dermatochirurgischer, Eingriff der Kategorie A2 gem. EBM					
31103	Dermatochirurgischer, Eingriff der Kategorie A3 gem. EBM	253,03€			

Abrechnungssystematik



Grundpauschale Zuschläge Zusatzpauschale Beratungsgespräche Einzelleistungen

oder

Auftragsleistungen

Legende



Symbole

- Fernbehandlung möglich
- Ø Ausschluss Delegation an nichtärztliche Mitarbeiter
- ur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. ICD-Liste
- wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt
- zur Abrechenbarkeit muss ein entsprechender Nachweis vorliegen

Abrechnungshäufigkeit

x / Q = x mal pro Behandlungsfall abrechenbar (1 Patient, 1 Quartal)

x / 4Q = x mal pro Krankheitsfall abrechenbar (1 Patient, 4 Quartale)

Neudefinition Arzt-Patienten-Kontakt (APK)



Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung des Patienten

- Persönlicher APK: Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- Telemedizinischer APK: Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht.

FBE Fernbehandlung

1x pro Quartal



neue Ziffer "FBE" dient zur Kennzeichnung, wenn im Quartal ausschließlich telemedizinische Kontakte stattfinden

Grundpauschalen + deren Zuschläge



P1 Grundpauschale	1 / Q	₽ 25,00 €
+ P1a* Überweisung vom HZV-Hausarzt	1 / Q	₽ 1 0,00 €
+ Q1 Zuschlag Rationale Pharmakotherapie		[⊙] max.4,00 €
+ Q2 Zuschlag abdominelle Sonographie		.
+ Q3 Zuschlag Duplexsonographie		<u>∧</u> ⊚ 1,00€
+ Q4a Zuschlag analoges Röntgen oder		<u>^</u> 0 1,00€
+ Q4b Zuschlag digitales Röntgen		<u>^</u> 0 2,50 €
+ Q5 Zuschlag psychosomatische Grundversorgung		2,00 €
+ Q7 Zuschlag PSA		<u>^</u> 0 2,00€
oder V1 Vertreterpauschale Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist	1 / Q	₽ 12,50 €

^{*} Bosch BKK: 5,00 €

Pharmaquoten



Es gibt 3 unterschiedliche Pharmaquoten (grün-blau-rot), die automatisch von MEDIVERBUND berechnet und bei Erreichen der jeweiligen Quote vergütet werden:



Grün hinterlegt sind: Patentfreie Arzneimittel, für welche die Kasse im Rahmen von Ausschreibungen Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat.

(Bei Quote ≥ 90 % → Vergütungszuschlag = 1,00€)



Blau hinterlegt sind: Patentgeschütze und / oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen wurden.

(Bei Quote ≥ 70 % → Vergütungszuschlag = 0,50€)



Rot hinterlegt sind: Arzneimittel, die in der Regel durch qualitative und wirtschaftliche Alternativen unter Beachtung medizinischer Ausschlusskriterien substituiert werden können.

(Bei Quote ≤ 3% → Vergütungszuschlag = 2,50€)



Orange hinterlegt sind: Ausgewählte Original-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen (rabattierte "blau" gekennzeichnete Original-Arzneimittel) ersetzt werden können.

Zusatzpauschalen



P2a1	Vorsorge im gesetzlichen Umfang	1 / 4Q		⊉ 21,00€
P2a2-4	Vorsorge inkl. PSA	1 / 4Q	0	21,00€
→ a2	wenn PSA < 1 ng/ml	adatum anset	zen!	
<i>→</i> a3	wenn PSA < T ng/ml wenn PSA 1-2 ng/ml Ziffern am Behan P2a2-4 ggf. rückdati spä	dlungsdatern jeren, wenn Laborw ter vorliegt.	ert erst	
<i>→</i> a4	wenn PSA > 2 ng/ml	fel vousa		
P2b	Verdacht auf PCa	1 / 4Q	•	21,00 €
P3	Verdacht auf sonst. Karzinome/Tumore	1 / 4Q	0	20,00€

Beratungsgespräche und gemeinsame Entscheidungsfindung (GEF)



BG1a/b	Onkologie (PCa)	6 / 4Q	● ● 17,00 €
→ a	Gleason-Score ≤6 Behandlungsdatum!		
→ b	Gleason-Score >6		
BG2	Onkologie (Karzinome, C-Diagnosen "bösartige Neubildung")	4 / 4Q	● ● 17,00 €
BG3	Onkologie (Tumore, D-Diagnosen Urogenitaltrakt)	2 / 4Q	⊕ ₽ ⊘ 17,00 €
BG4	benigne Erkrankungen I	4* / 4Q	⑩ 聖 છ 17,00 €
BG5	benigne Erkrankungen II	2* / 4Q	● ● 17,00 €

*10 Minuten pro Tag abrechenbar

bei metastasierenden Karzinomen <u>nach</u> Ausschöpfung von BG1a/b bzw. BG2 zusätzlich abrechenbar

+	BGU	unheilbare Krebserkrankung (C-Diagnosen "sekundäre bösartige Neubildung")	5 / 4Q		17,00 €
+	Q6**	Strukturzuschlag EFA®	1 / Q	<u> </u>	10,00 €

** Bosch BKK: 5,00 €

Zuschlag auf BG1 bis BG4 bzw. BGU

Beratungsgespräche und gemeinsame Entscheidungsfindung (GEF) Kinderurologie



Bei Kindern im Alter von 5 bis 17 immer BG4KU statt BG4 abrechnen!

BG4KU	Benigne Erkrankungen I	4* / 4Q	● ● 17,00 €
BG5KU	Benigne Erkrankungen II	2* / 4Q	● ● 17,00 €

*10 Minuten pro Tag abrechenbar

Bei Kindern im Alter von 0 bis 12 immer BG5KU statt BG5 abrechnen!

Regelungen zu Beratungsgesprächen



- Eine Gesprächseinheit (= 1 BG) entspricht mind. 10 Minuten, bspw.:
 - Gesprächszeit 11 Minuten = 1 BG
 - Gesprächszeit 21 Minuten = 2 BG
- Im Krankheitsfall (4 aufeinander folgende Quartale) kann bei Vorliegen von mehreren Diagnosen, die jeweils ein eigenes Beratungsgespräch rechtfertigen (BG 1-5), maximal die Höchstminutenzahl des in der Hierarchie höher bewerteten Beratungsgespräches abgerechnet werden
 - Beispiel: liegen bei einem Patienten gleichzeitig passende Diagnosen für BG1 und BG3 vor, dürfen in 4 Quartalen insgesamt maximal 6 BG1 und BG3 abgerechnet werden

Einzelleistungen I



Hausbesuch

E1a	Besuchszuschlag außerhalb der Praxis	15,00 €
	S .	•

Katheter

E1b	Wechsel suprapubischer und Legen / Wechsel transurethraler Katheter außerhalb der Praxis	35,00 €
E1c	Legen suprapubischer Katheter	25,00 €

E1b bzw. E1c sind auch zusätzlich zu E1a abrechenbar

Einzelleistungen II



E2*	Stanzbiopsie der Prostata	inkl. Sachkoster	n <u> </u>	120,00€
E 3	Therapie mittels Injektion von Botulinum den Detrusor vesicae	ntoxin-A in inkl. Sachkoster	1	260,00 €
E4I E4r	ESWL – linke Seite** ESWL – rechte Seite**	<u> </u>	 Versuch Versuch Versuch 	300,00€
E 5	Urethro(-zysto)skopie der Frau		A	60,00€
E 6	Urethro(-zysto)skopie des Mannes		\triangle	90,00€

^{*} Abrechnung ambulantes Operieren (EBM Kapitel VI Anhang 2) unter Angabe des entsprechenden OPS-Codes möglich

^{**} z.T. ist bei der Diagnose die Angabe der Seitenlokalisation erforderlich

Einzelleistungen III



Praxisklinische Betreuung und Nachsorge

E7a	2 Stunden (additiv zu <i>Onko 3</i>)	53,00 €
E7b	4 Stunden (additiv zu Onko 3)	101,00€
E7c	6 Stunden <i>(additiv zu Onko 3)</i>	148,00 €
E7d	1 Stunde (additiv zu ESWL und Prostatastanzbiopsie)	20,00 €

E8	Urodynamik	inkl. Sachkosten	\triangle	145,00 €
E 9	Ambulantes Operieren			s. Anhang 4 zu Anlage 12
E10	PSA-Wertbestimmung	für Praxen <u>ohne</u> Eigenlabor		4,80 €
E11	postoperative Behandlung r	nach belegärztlicher OP		21,00€
E12	Therapeutische Proktoskop	ie	<u></u>	1 8,50 €

Einzelleistungen IV



Onkologievereinbarung

Onko 1	Behandlung solider Tumore gemäß Onkologie- Vereinbarung (entspricht: 86512)	<u> </u>	31,27 €
Onko 2	Zuschlag zu Onko1 für die intrakavitäre zytostatische Tumortherapie gemäß Onkologie- Vereinbarung (entspricht: 86514)	1 1	32,50 €
Onko 3	Zuschlag zu Onko1 für die intravenöse und/oder intraarteriell applizierte zytostatische Tumortherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (entspricht: 86516)	1 1	210,37 €
Onko 4	Zuschlag zu Onko1 für die Palliativversorgung gemäß Onkologie-Vereinbarung (entspricht: 86518)	1 0	210,37 €
Onko 5	Zuschlag zu Onko1 für die orale Tumortherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (entspricht: 86520) umfasst Behandlungen mit neuen Medikamenten im zulassungs- und stadiengerechten Einsatz	-	105,20 €

Ambulantes Operieren (Anhang 4 zu Anlage 12)



Anhang 4 zu Anlage 12

Vertrag vom 13.06.2016 i.d.F. vom 01.07.2024 AOK-FacharztProgramm/Bosch BKK-Facharztprogramm Urologie

Ambulantes Operieren

Ziffern zum Ambulanten Operieren, zu Anästhesien, zur postoperativen Überwachung sowie zu den zuzuordnenden Sachkosten. Zusammen mit den folgenden Abrechnungsziffern und den Diagnosen ist der OPS-Code anzugeben.

Für die Zuordnung der OPS-Codes zu den jeweiligen Operationen gilt der Anhang 2 des EBM.

rui ui	e Zuordnung der OFS-Codes zu den Jeweinigen Operationen gilt der Affiliang z des EDM.	
Dermatocl	nirurgie	
31101	Dermatochirurgischer Eingriff der Kategorie A1 gem. EBM	104,37 €
31102	Dermatochirurgischer Eingriff der Kategorie A2 gem. EBM	170,49€
31103	Dermatochirurgischer Eingriff der Kategorie A3 gem. EBM	253,03 €
31108	Zuschlag zu den EL 31101 bis 31103 bei Simultaneingriffen gem. EBM	77,23€
Visceralch	irurgie	
31153	Visceralchirurgischer Eingriff der Kategorie F3 gem. EBM	272,33€
31154	Visceralchirurgischer Eingriff der Kategorie F4 gem. EBM	359,45€
31158	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 31151 bis 31155	83,98 €
Urologiscl	ne Eingriffe	
31271	Urologischer Eingriff der Kategorie Q1	118,98 €
31272	Urologischer Eingriff der Kategorie Q2	197,28€
31273	Urologischer Eingriff der Kategorie Q3	298,15€
31274	Urologischer Eingriff der Kategorie Q4	403.98 €
24275	Urologischer Eingriff der Kategorie Q5	570 42 £

Ambulantes Operieren (Anhang 4 zu Anlage 12) Neue Zuschläge ab 01.01.2024



Zuschlag zur Förderung ambulanter Operationen	
31451 Zuschlag I	o 26,91 €
31452 Zuschlag II	③ 31,73 €
31453 Zuschlag III	43,44 €
31454 Zuschlag IV	◎ 97,73 €
31455 Zuschlag V	◎ 115,95 €
31456 Zuschlag VI	○ 159,63 €

Postop	Postoperative Überwachung		
AOP26	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 31501 bis 31507 bei sich anschließender Nachbeobachtung, je voll- endete 30 Minuten (entspricht EBM 31530)	9,29€	

Ambulantes Operieren (Anhang 4 zu Anlage 12) Neue Zuschläge ab 01.01.2024



Hygie	nezuschläge		
31020	Hygienezuschlag zu GOP 31271 gem. EBM	(3,34 €
31023	Hygienezuschlag zu GOP 31101 gem. EBM	(6,68 €
31024	Hygienezuschlag zu GOP 31102 gem. EBM	0	6,92€
31029	Hygienezuschlag zu GOP 31103 gem. EBM	(14,20 €
31032	Hygienezuschlag zu GOP 31281 gem. EBM	(15,75 €
31042	Hygienezuschlag zu GOP 31272 gem. EBM	(20,88 €
31044	Hygienezuschlag zu GOP 31273 gem. EBM	(23,39 €
31045	Hygienezuschlag zu GOP 31282, 31292 gem. EBM	(23,75 €
31049	Hygienezuschlag zu GOP 31283, 31293 gem. EBM	(26,25 €
31053	Hygienezuschlag zu GOP 31274, 31284, 31294 gem. EBM	0	28,76 €
31056	Hygienezuschlag zu GOP 31153 gem. EBM	(30,79 €
31064	Hygienezuschlag zu GOP 31275, 31295 gem. EBM	(36,28 €
31073	Hygienezuschlag zu GOP 31154 gem. EBM	(43,32 €
31074	Hygienezuschlag zu GOP 31285 gem. EBM	(53,46 €

Ambulantes Operieren (Anhang 4 zu Anlage 12)



- Urologisch relevante Operationen (darüber hinaus im GZK enthaltene GOP sind im Orthopädie- / Chirurgievertrag berücksichtigt)
- Abrechnungsziffern finden Sie im Anhang 4 zu Anlage 12
- > Sachkosten ebenfalls über Vertrag abzurechnen
- jeweils OP-Schlüssel aus Anhang 2 zum EBM notwendig
- Ziffern zum ambulanten Operieren nur 1 x pro Tag abrechenbar Ausnahmen:
 - Simultaneingriff: abrechenbar je 15 Minuten
 - AOP26 (entspricht 31530): Zuschlag zu GOP 31501 bis 310507 bei sich anschließender Nachbeobachtung, abrechenbar je vollendete 30 Minuten
- Anästhesien, postoperative Überwachung und postoperative Behandlung über AOP-Ziffern abrechenbar

Sachkosten



- Die Abrechnung tatsächlich entstandener **Sachkosten** bei Operationen erfolgt **analog der KV-Produktgruppenliste** in den entsprechenden Freitextfeldern der Vertragssoftware:
 - exakter Euro-Betrag im Feld "Sach-und Materialkosten"
 - Produktname im Feld "Sachkostenbezeichnung"
 - Produktgruppennummer (analog KV) im Feld "freier Begründungstext"
- Wichtig: i.V.m. folgenden Leistungen sind Sachkosten <u>nicht</u> gesondert abrechenbar, sondern bereits in der Vergütung der Einzelleistung beinhaltet:
 - E2 (Stanzbiopsie der Prostata)
 - E3/A4 (Therapie mittels Injektion von Botulinumtoxin-A in den Detrusor vesicae)
 - E8 (Urodynamik)

Auftragsleistungen



- Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
- Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine "Überweisung Zielauftrag"

A1	Grundpauschale Auftragsleistung 12,50 €		
A2	Abdominelle Sonografie		16,50 €
A3	Duplex-Sonografie		20,00 €
A 4	Therapie mittels Injektion von Botulinumtoxin A in den Detrusor vesicae	A 0	260,00 €
A5I A5r	ESWL – linke Seite* ESWL – rechte Seite*	 Versuch Versuch Versuch 	300,00€
A6	Röntgen	<u>^</u>	12,50 €
A7	Therapeutische Proktoskopie	<u> </u>	18,50 €

^{*} z.T. ist bei der Diagnose die Angabe der Seitenlokalisation erforderlich

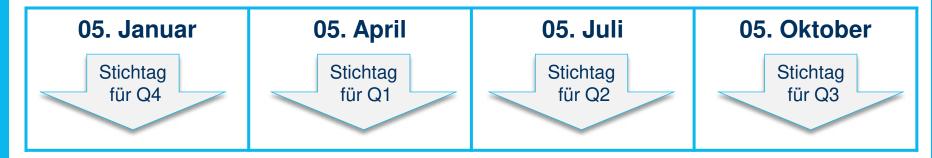
Agenda

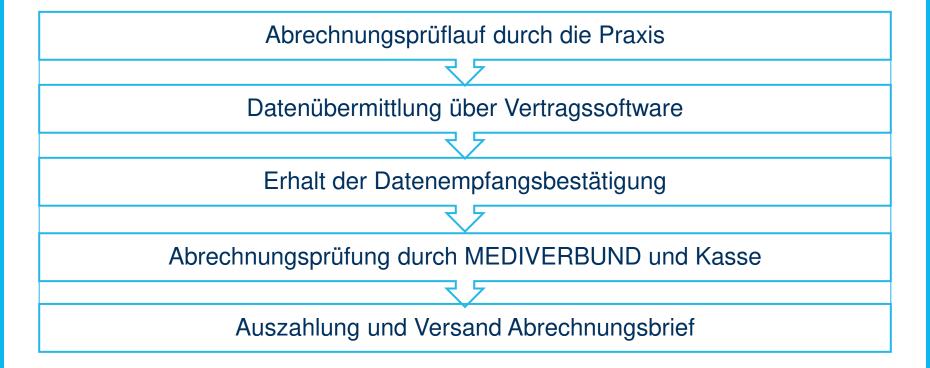


- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Abrechnungsprozess







Elektronisches Korrekturverfahren



- Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware durchgeführt werden.
- wichtig ist hierbei, dass Sie immer den gesamten Behandlungsfall erneut übermitteln und nicht nur die einzelnen Leistungsziffern, die Sie korrigieren möchten. Der bisherige Datensatz (Leistungen/Diagnosen) wird dann für diesen Behandlungsfall komplett durch die neu übermittelten Daten ersetzt.



Regelwerksprüfung der KV



- ➤ Es gibt bei allen 73c/140a -Verträgen eine Regelwerksprüfung seitens der KV. Aufgrund dieser Prüfung werden Leistungen die sich im GZK befinden und bei 73c/140a Patienten über die KV abgerechnet werden direkt aus der KV Abrechnung gestrichen.
- In diesem Fall können Sie die Leistungen innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Leistungsquartals elektronisch über die Vertragssoftware nachabrechnen, damit eine Vergütung der Leistungen stattfinden kann.
- Bitte beachten Sie: In den meisten Fällen wird nicht der gesamte Fall von der KV abgewiesen. Bitte stellen Sie vor einer Nachabrechnung über den Vertrag sicher, dass für diesen Patienten keine Leistungen von der KV vergütet wurden.

Auszahlungsprozess



- Die Auszahlung erfolgt in zwei Schritten:
 - Abschlagszahlungen und
 - Schlusszahlung
- Die Abschlagszahlungen erfolgen monatlich in Höhe von max. 19,50 € pro Grundpauschale P1
- Die Berechnung der Abschlagszahlungen erfolgt anhand der Abrechnungsdaten des Vorquartals
- Die Schlusszahlung erfolgt ca. 10 Wochen nach dem Abrechnungsstichtag

Kostenübersicht



- Einschreibepauschale:
 - einmalig 357 € pro Vertragsteilnahme (max. 714 € pro HBSNR)
 - Gründe: Vorleistung in der Vertragsentwicklung, Aufbau eines Abrechnungszentrums
- Verwaltungskosten auf das Abrechnungshonorar
 - 3,57 % für Mitglieder MEDI BW e.V., BvDU, AGNU
 - 4,165 % für Nichtmitglieder
- Kosten IT:
 - Je nach Softwareanbieter ca. 60-100 € im Monat

IT-Anschubfinanzierung der Bosch BKK



- 200,00 € erhalten Sie automatisch mit der Abrechnung des ersten Bosch BKK Versicherten von der MEDIVERBUND AG erstattet
- > 300,00 € erhalten Sie nach Beantragung von der Bosch BKK
 - Zum Aufbau der organisatorischen Strukturen zur Kooperation mit der Patientenbegleitung der Bosch BKK

Nach Zulassung zum Vertrag mit dem dafür vorgesehenen Faxformular

direkt bei der Bosch BKK zu beantragen:

www.medi-verbund.de → Verträge /
Abrechnung → Urologie AOK BW →
Inhalt des Infopakets → Formular zur
Beantragung Bosch BKK-Zuschuss

BOSCH	вкк	MEDIVERBUND
Boech BKK VMA2 Kruppstraße 19 70469 Sturtgert	WEDI	sichen nach Bestätigung Vertragstellnahme durch VERBUND direkt bei der Bosch BKK
Fax Nr. 089/51999-2504		
Abrechnung gemäß Ve und Bosch BKK	reinbarung zwischen Ihrei	m Fachärzteverband, MEDIVERBUND
Kooperation mit der Patie	entenbegleitung der Bosch i	ler organisatorischen Strukturen zur 3KK i.H.v. 300,00 € gemäß der zwischen hlossenen Vereinbarung auf mein/unser
Facharzivertrag		
☐ Gastroenterologie	☐ Kardiologie	Orthopadie
☐ PNP	Rheumatologie	☐ Urologie
IBAN		
Kontoinhaber		
invested 55		-
BIC		
Bank		
Datum, Praxisstempel ur	nd Unterschnit.	

Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

Häufige Fragen



Wie werden Sonographie- und Röntgenleistungen vergütet?

Die Vergütung erfolgt über die Qualitätszuschläge Q2 bis Q4. Diese werden automatisch jeder abgerechneten P1 zugesetzt, vorausgesetzt, der entsprechende Nachweis wurde bei der MEDIVERBUND AG eingereicht.

Kann der Katheterwechsel in der Praxis abgerechnet werden?

Der Katheterwechsel in der Praxis ist über die Grundpauschale P1 vergütet. Für das Anlegen eines suprapubischen Katheters kann die Ziffer E1c abgerechnet werden.

Der Katheterwechsel außerhalb der Praxis kann mit den Ziffer E1a und E1b abgerechnet werden.

Häufige Fragen



- Wie wird die PSA-Wert-Bestimmung abgerechnet?
 - Die PSA-Beratung und Bestimmung im Rahmen der Vorsorge ist für Patienten im FacharztProgramm ein Vertragsbestandteil und damit **nicht als IGeL** abrechenbar
 - Praxen mit Eigenlabor erhalten (wenn Nachweis vorliegt) Q7 (PSA-Strukturzuschlag) auf jede abgerechnete P1
 - Praxen ohne Eigenlabor rechnen E10 pro PSA-Bestimmung ab

Die **kurative PSA-Wert-Bestimmung** kann weiterhin über das Muster 10 beim Labor angefordert werden bzw. über EBM-Ziffer 32351 bei der KV abgerechnet werden

Bereinigung RLV und QZV



Grundlage:

 gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse des Bewertungsausschusses (KBV und GKV-SV)

Grundsätze:

- Keine Bereinigung von "extrabudgetären Leistungen"
- Keine Bereinigung von nicht im Ziffernkranz des Selektivvertrages genannten Ziffern
- Keine Bereinigung von nicht am Selektivvertrag teilnehmenden Patienten (Fällen)
- Ermittlung Bereinigungsfallwert je Fachgruppe durch KV
- Ermittlung Bereinigungsfallzahl je Fachgruppe und Praxis
- Nachweis im KV-Honorarbescheid "3 Abrechnungsnachweis Regelleistungsvolumen"

Berechnung und Darstellung der Bereinigung



3 Abrechnungsnachweis Regelleistungsvolumen Alles Gute.

KVB\

Kassenärztliche Vereinigung Baden-

Fallzahl

Betriebsstättennummer Quartal

Seite

Fallwert

- 1. Leistungsanforderung anerkannt
- 2. Leistungsanforderung, die nicht dem RLV unterliegt
- 2.1 Leistungsanforderung außerhalb RLV
- 2.2 Leistungsanforderung außerhalb MGV
- 3. RLV und QZV Gesamtvolumen laut Bescheid 1/2017
- 3.1 RLV und QZV Gesamtvolumen
- 4. RLV und QZV Gesamtvolumen infolge Teilnahme Selektivverträge

Besondere Versorgung § 73c SGB V

- 4.3 Bereinigungsvolumen (4.1 + 4.2)
- 4.4 RLV und QZV Gesamtvolumen bereinigt (3. 4.3)
- 5. Über-/Unterschreitung RLV und QZV Gesamtvolumen
- 5.1 RLV-relevante Leistungsanforderung (1, 2,)
- 5.2 Unterschreitung
- 5.3 Überschreitung
- 6. Zusammenfassung
- 6.1 RLV und QZV anerkannt
- 6.2 RLV und QZV überschritten

_

Praxisebene:

- Feststellung
 Bereinigungsfallzahl der
 Praxis im VJQ
 - (= RLV-relevante Fälle der im Abrechnungsquartal eingeschriebenen Versicherten bei der teilnehmenden Praxis, unabhängig von einer Behandlung/Abrechnung im Abrechnungsquartal)
- ErmittlungBereinigungsvolumender Praxis
 - (= Bereinigungsfallwert der Fachgruppe X Bereinigungsfallzahl Praxis)

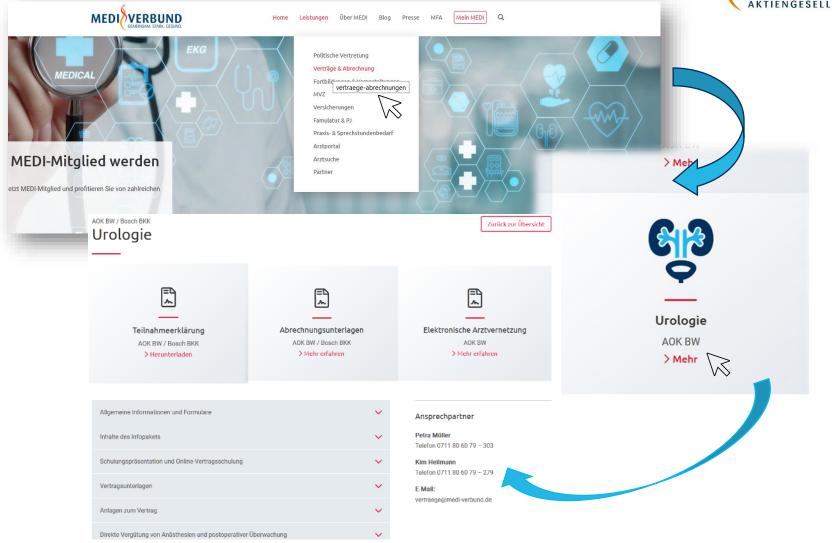
Agenda



- 1. Grundlagen, Ziele und Systematik
- 2. Teilnahme des Arztes
- 3. Teilnahme der Versicherten
- 4. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 5. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 6. Abrechnungsprozess
- 7. Häufige Fragen
- 8. Internetauftritt

www.medi-verbund.de

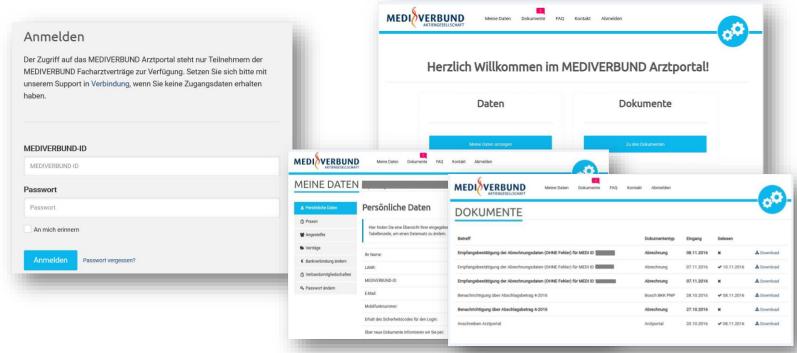




www.medi-arztportal.de



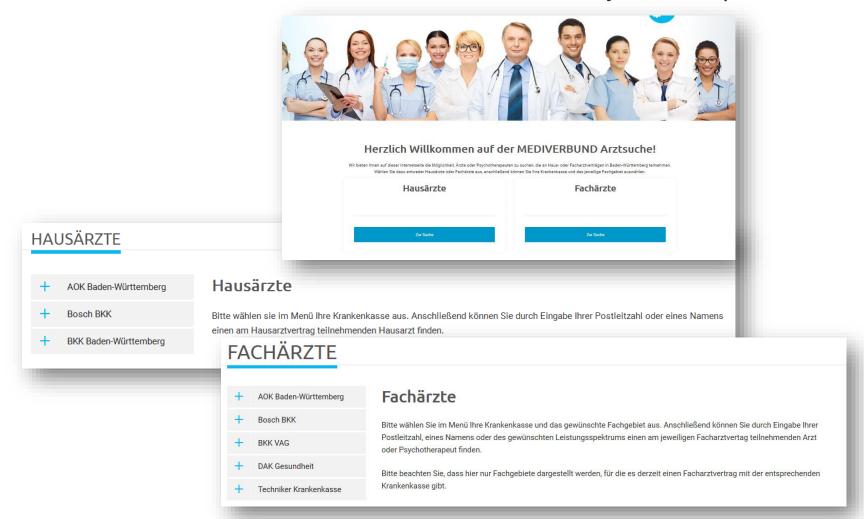
- Hier stehen Ihnen alle Dokumente den Facharztvertrag betreffend (z.B. Abrechnungsnachweis oder Abrechnungsempfangsbestätigung) in digitaler Form zur Verfügung
- Hier können Sie Ihre bei uns hinterlegten, persönlichen Daten einsehen und uns Änderung zeitnah, einfach und komfortabel mitteilen
- Ihre persönlichen Zugangsdaten und alle relevanten Informationen zum MEDIVERBUND Arztportal erhalten Sie mit Ihrem Starterpaket



www.medi-arztsuche.de

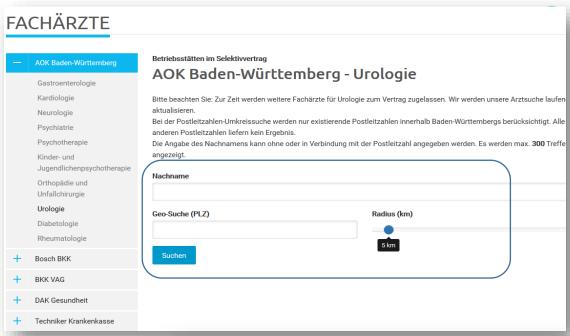


Umkreissuche nach teilnehmenden Ärzten und Psychotherapeuten



www.medi-arztsuche.de





HAUSÄRZTE Betriebsstätten im Selektivvertrag AOK Baden-Württemberg - Hausarztvertrag Hausarztvertrag Kinderärzte Bei der Postleitzahlen-Umkreissuche werden nur existierende Postleitzahlen innerhalb Baden-Württembergs berücksichtigt. Alle anderen Postleitzahlen liefern kein Ergebnis. Bosch BKK Die Angabe des Nachnamens kann ohne oder in Verbindung mit der Postleitzahl angegeben werden. Es werden max. 300 Treffer angezeigt. BKK Baden-Württemberg Nachname Geo-Suche (PLZ) Radius (km) 5 km Suchen



garrioCOM: DER SICHERE MESSENGER FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie die neue App garrioCOM, um mit Ihren Patientinnen und Patienten zu kommunizieren und Ihren Praxisalltag zu entlasten.





IHRE VORTEILE:

- Entlastung der Telefonie durch digitale Bestellung von Rezepten und AU
- sichere Kommunikation inklusive Austausch von Bildern und Dateien
- Videosprechstunde
- patientenbezogene Chatfunktion
- digitale Bereitstellung von Formularen
- webbasiert und intuitiv keine Installation notwendig
- DSGVO-konform
- von Praxisteams entwickelt











Wir schalten Ihnen den Messenger und alle Funktionen für Ihre Praxis frei.













MEDI-Blog

Jeden Montag und Mittwoch neue Themen. medi-verbund.de/blog/



MEDI-Newsletter

Verpassen Sie nichts und melden Sie sich an. *medi-verbund.de/newsletter/*



Facebook

facebook.com/mediverbund



Twitter

twitter.com/mediverbund



YouTube

Mit bewegten Bildern zu MEDI-Themen werden Sie über unseren YouTube-Kanal versorgt. Abonnieren Sie uns! *medi-verbund.de/youtube*





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!